

für den Landkreis Helmstedt



78. Jahrgang

Seite:

142.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingen; Bekanntmachung der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Süpplingen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten	335
143.	Öffentliche Bekanntmachung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH; Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates	336
144.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019 der Samtgemeinde Velpke und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters	337
145.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Gemeindedirektors	338
146.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrdorf; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Gemeindedirektors	339
147.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters	340
148.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung (ABP)	341
149.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung (AFK)	342

142. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süplingen;

**Bekanntmachung der 2. Änderung der Satzung
der Gemeinde Süplingen über die Gewährung von
Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von
Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten**

Aufgrund der §§ 10, 44 i.V.m. 55, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 71 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), hat der Rat der Gemeinde Süplingen in seiner Sitzung am 12.08.2025 folgende 2. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten beschlossen:

§ 1

Der § 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 61,00 Euro und zusätzlich ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen in Höhe von 25,00 Euro.
- (2) Die Protokollführung erhält für die Anfertigung der Niederschrift in den Fachausschüssen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.
- (3) Anspruch auf Erstattung von Verdienstaufschlag und Auslagen besteht im Rahmen der Höchstbeträge nach dieser Satzung. Aufwandsentschädigungen werden nur im Rahmen dieser Satzung gewährt.
- (4) Mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz von Auslagen abgegolten.

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.09.2025 nach vorheriger Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreis Helmstedt in Kraft.

Süplingen, den 12.08.2025

Gemeinde Süplingen

(L.S.)

gez. Schulze
Harald Schulze
Bürgermeister

gez. Kühne
Andreas Kühne
Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 32 vom 27.08.2025

143. Öffentliche Bekanntmachung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH;

**Bekanntmachung nach § 52 GmbHG
über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach der Wahl gemäß 89. (ordentlicher) Gesellschafterversammlung am 18.08.2025 wie folgt zusammen:

Gerhard Radeck, 38350 Helmstedt
- Landrat -
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Henning Konrad Otto, 38350 Helmstedt
- Erster Stadtrat -
(stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)

Kreistagsabgeordnete Dorothea Dannehl, 38350 Helmstedt
- Technische Zeichnerin -
(Schriftführerin)

Kreistagsabgeordneter Norbert Dinter, 38350 Helmstedt
- Diplom-Verwaltungswirt -

Ratsherr Jan Fricke, 38364 Schöningen
- Büroleiter -

Ratsfrau Alexandra Girod, 38350 Helmstedt
- Sozialplanerin –

Bürgermeister Alexander Hoppe, 38154 Königslutter am Elm/ Rieseberg
- Bürgermeister –

Kreistagsabgeordneter Henning Johns, 38387 Söllingen
- Forstbeamter -

Kreistagsabgeordneter Mark Kreutzberg, 38458 Velpke
- Schlosser -

Ratsherr Christian Romba, 38350 Helmstedt
- Verwaltungsbeamter -

Kreistagsabgeordneter Hans-Jürgen Schünemann, 38350 Helmstedt
- Beamter –

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates besteht aus:

Kreistagsabgeordnete Dorothea Dannehl
Ratsherr Jan Fricke
Kreistagsabgeordneter Henning Johns
Erster Stadtrat Henning Konrad Otto
Kreistagsabgeordneter Hans-Jürgen Schünemann

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

Helmstedt, den 18.08.2025

Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

gez. Thomas Mosenheuer
Geschäftsführer

144. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke;

**Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019
der Samtgemeinde Velpke und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

I.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 99.457,28 € wird in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ eingestellt.
3. Der Samtgemeinderat erteilt dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (früher § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2019 der Samtgemeinde Velpke, liegt vom 01.09.2025 bis 11.09.2025 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 25.08.2025

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Fricke

(L. S.)

(Fricke)

ABl.-Nr. 32 vom 27.08.2025

**145. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt;
Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019
der Gemeinde Groß Twülpstedt und die Entlastung des Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2019 i. H. v. 471.109,79 € wird i. H. v. 442.623,36 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und i. H. v. 28.486,43 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Groß Twülpstedt erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Groß Twülpstedt liegt vom 01.09.2025 bis 11.09.2025 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 25.08.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L. S.)

(Fricke)

ABl.-Nr. 32 vom 27.08.2025

146. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrdorf;

**Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019
der Gemeinde Bahrdorf und die Entlastung des Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 19.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2019 i. H. v. 73.571,07 € wird gem. Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Bahrdorf erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bahrdorf liegt vom 01.09.2025 bis 11.09.2025 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 25.08.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

ABl.-Nr. 32 vom 27.08.2025

147. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst;

**Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019
der Gemeinde Grafhorst und die Entlastung des Bürgermeisters**

I.

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat in seiner Sitzung am 19.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2019 i. H. v. 255.541,45 € wird mit der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ verrechnet.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Grafhorst erteilt dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Grafhorst liegt vom 01.09.2025 bis 11.09.2025 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Grafhorst, den 25.08.2025

Der Bürgermeister

gez. Berndt

(L. S.)

(Berndt)

ABl.-Nr. 32 vom 27.08.2025

**148. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung (ABP)**

Am Montag, dem 08.09.2025, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung (ABP) statt.

Die Sitzung beginnt um 16.00 Uhr mit dem Nichtöffentlichen Teil.
Der Öffentliche Teil der Sitzung wird voraussichtlich um 16.45 Uhr eröffnet.

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Genehmigung der Niederschrift der Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung vom 02.06.2025
- TOP 5** Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
- TOP 6** Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- TOP 7** Anfragen
- TOP 8** Anträge
- TOP 9** Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge des Landkreises Helmstedt
Mitteilung über beabsichtigte Vergaben
- TOP 10** Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
- TOP 11** Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 25.08.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. A. gez. Wagner

ABl.-Nr. 32 vom 27.08.2025

**149. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung (AFK)**

Am Dienstag, dem 09.09.2025, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung (AFK) statt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 04.03.2025
- TOP 5** Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
- TOP 6** Mitteilung des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- TOP 7** Anfragen von Kreistagsabgeordneten
- TOP 8** Anträge von Kreistagsabgeordneten
- TOP 9** Umsetzung der gesetzlichen Deckungsregeln für den Haushalt des Landkreises Helmstedt insbesondere im investiven Bereich ab dem Haushaltsjahr 2026
- TOP 10** Umwandlung der Politischen Bildungsstätte Helmstedt e.V. in die Politische Bildungsstätte Helmstedt gGmbH
- TOP 11** Unterrichtung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 6.500.000 Euro vom Kreditmarkt
- TOP 12** Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
- TOP 13** Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 26.08.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. V. gez. Wendt

ABl.-Nr. 32 vom 27.08.2025

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck